

# Hilfemöglichkeiten für Betroffene sexualisierter Gewalt

## Fachberatungsstellen

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530
- Wohnortnahe Fachberatungsstellen:  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- Lara Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen:  
(030) 216 88 88
- Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen in der Kirche:  
[www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de](http://www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de)
- Weitere Fachberatungsstellen unter:  
[praevention.erzbistumberlin.de/beratungsangebote](http://praevention.erzbistumberlin.de/beratungsangebote)

## Telefonnummern in Krisensituationen

- Sozialpsychiatrischer Dienst (tagsüber):  
Telefonnummer je nach Bezirk
- Berliner Krisendienst: (030) 390 63 00
- Telefonseelsorge: 0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222
- Frauenkrisentelefon: (030) 615 42 43

## Hilfen bei der Therapeutensuche

- [www.kvberlin.de/fuer-patienten/arzt-und-psychotherapeutensuche](http://www.kvberlin.de/fuer-patienten/arzt-und-psychotherapeutensuche)
- [www.therapie.de/psyche/info](http://www.therapie.de/psyche/info)
- [www.preventon.de](http://www.preventon.de)

## Ansprechpersonen sexueller Missbrauch



### Dina Gehr Martinez

mobil: 0176/72 48 02 86  
[Gehr@kirchliche-aufarbeitung.de](mailto:Gehr@kirchliche-aufarbeitung.de)

### Torsten Reinisch

mobil: 0176/45 98 73 46  
[Reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de](mailto:Reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de)

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Dina Gehr Martinez/Torsten Reinisch  
- persönlich und vertraulich -  
Niederwallstraße 8–9, 10117 Berlin



# Hinweise für Betroffene sexualisierter Gewalt



ERZBISTUM  
BERLIN

## Falls Sie sich zunächst unabhängig über das kirchliche Verfahren im Falle einer Meldung informieren wollen,

können Sie Kontakt zur externen Anlaufstelle „Kind im Zentrum“ aufnehmen.

Die Kontaktaufnahme ist auch anonym möglich.

Tel.: (030) 28 28 077

➔ [www.erzbistumberlin.de/ansprechpersonen](http://www.erzbistumberlin.de/ansprechpersonen)

## Falls Sie einen Fall melden und/oder einen Antrag auf Anerkennung des Leids stellen möchten:

### 1. Kontakt zu unabhängiger Ansprechperson

Sie kontaktieren eine der Ansprechpersonen, Frau Gehr Martinez oder Herrn Reinisch (*s. Rückseite*)

➔ [www.erzbistumberlin.de/ansprechpersonen](http://www.erzbistumberlin.de/ansprechpersonen)

### 2. Antrag stellen

Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, können Sie den „Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leids“ auf der oben genannten Website ausdrucken oder sich diesen zuschicken lassen.

### 3. Erstgespräch mit der Ansprechperson

Da dieses eventuell sehr belastend sein kann, weil plötzlich die Erinnerungen und das damit verbundene Leid wieder spürbar werden können, empfehlen wir Ihnen in Begleitung einer vertrauten Person zu kommen und/oder sich den Rest des Tages frei zu nehmen. Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, unterstützen wir Sie in diesem Gespräch dabei. Auf Wunsch werden Ihnen und Nahestehenden therapeutische und/oder seelsorgliche Hilfen angeboten oder vermittelt.

### 4. Interne Weiterleitung

Die Ansprechperson teilt Ihren Fall dem Generalvikar mit, in dessen Verantwortung das weitere Verfahren

liegt. Der Generalvikar informiert seinerseits den Erzbischof. Erzbischof Dr. Heiner Koch bietet jedem/r Betroffenen ein Gespräch an, falls dies gewünscht wird.

### 5. Strafverfahren

Die/der Interventionsbeauftragte gibt den Sachverhalt der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung auf strafrechtliche Relevanz und ggf. weiterer Ermittlung bekannt. Im Falle, dass eine Straftat eines Klerikers wenigstens wahrscheinlich ist, leitet der Erzbischof/der Generalvikar per Dekret eine kirchenrechtliche Voruntersuchung ein.

### 6. Interne Fallbearbeitung

Interne Fallbearbeitung und die damit verbundenen Recherchen dauern ungefähr 2 bis 3 Monate.

### 7. Weiterleitung nach Bonn

Zusammen mit den Ergebnissen der Fallbearbeitung wird der Antrag dem Generalvikar vorgelegt. Dieser leitet den Antrag an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen [UKA] in Bonn weiter.

### 8. Information der Betroffenen

Der/die Betroffene wird über die eingeleiteten Maßnahmen, den Umsetzungsstand und Ausgang des Verfahrens benachrichtigt.

### 9. Empfangsbestätigung

Die UKA sendet eine Empfangsbestätigung mit Fallbearbeitungs-Nummer über den Generalvikar an die Ansprechperson und die Betroffenen.

### 10. Leistungsbenachrichtigung

Nach der Prüfung des Antrags durch die UKA erfolgt abschließend ein Beschluss, welcher den Betroffenen direkt mitgeteilt wird.

### 11. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch das Erzbistum Berlin.